

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 44 (1973)

Heft: 12

Artikel: 35 Grossräte besuchen das Pflege- und Altersheim Utzigen zur Orientierung über das Bauvorhaben

Autor: A.Z.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806816>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die vier Wohnpavillons

Sie weisen alle den gleichen Grundriss auf, mit der Ausnahme, dass in zwei Pavillons ein Lift für Gehbehinderte eingebaut wird. In jedem Pavillon sind für die Behinderten auf dem obersten Geschoss zwei 3er-Zimmer und vier 1er-Zimmer disponiert.

Der zentrale Waschraum sieht für je zwei Personen ein Lavabo vor. Zwei kleine Badezimmer und drei Duschen ermöglichen es, mit einer Aufsichtsperson in relativ kurzer Zeit das Baden und Duschen durchzuführen. Jeder Pavillon enthält eine Angestelltenwohnung und zwei Personalzimmer mit den entsprechenden sanitären Einrichtungen. Die 4^{1/2}-Zimmer-Wohnung der Heimleiterfamilie wird im Haupthaus eingebaut.

Abwasserbeseitigung

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat der «Platte» als gemeinnützige Institution die Bewilligung erteilt, eine eigene biologische Kläranlage zu erstellen. Sie musste, nach Rücksprache mit den benachbarten Landeigentümern, 150 m vom Gebäude entfernt disponiert werden. In einem spätern Zeitpunkt können diese aufgehoben und die Abwasser in die allgemeine Kanalisation der Gemeinde Bubikon angeschlossen werden.

Garagen

Es sind ein Garagebau mit fünf Boxen für Personenkraftwagen und 10 offene Parkplätze vorgesehen.

Die Baukosten

Die Baukosten belaufen sich auf ungefähr 8 500 000 Franken, wovon die Stiftung zirka 1 Mio. Franken selber aufzubringen hat.

Die Fertigstellung der ersten zwei Wohnpavillons gab Anlass zu einem bescheidenen, aber fröhlichen Aufriefest. Der vorangehende Rundgang vermittelte ein eindrückliches Bild des bereits verwirklichten Bauprogramms. Bereits sind viele festen Arbeitsaufträge — industrielle Serienarbeiten für die Spielwarenfabrikation, Metall-, Kartonage- und Papierarbeiten und Kunststoffverarbeitung — vorhanden. Weitere Arbeitsplätze bestehen in der Haus- und Landwirtschaft. Die Einrichtungen der Wohnpavillons sind einfach, aber zweckmässig und mit Geschmack für Wohnlichkeit und Wärme gewählt.

Ideale Lösung für die Angestelltenwohnungen

Die Einzelzimmer und Wohnungen entsprechen in der gleichen Einfachheit derjenigen der Heimbewohner, bieten aber mit ihren Möglichkeiten individueller Gestaltung und ihrer geschickt angeordneten Lage — im Heim selber, aber doch etwas abseits vom Betriebe — dem Personal denjenigen Rahmen, den es zur Entspannung und Erholung braucht, weil diese persönliche Atmosphäre wieder zum nötigen Abstand für das Ueberdenken und Bewältigen der Arbeitsprobleme und der Beziehungen zum Klienten verhilft. Diese Ueberlegungen haben in Bubikon bereits Früchte getragen, denn das Heim verfügt über einen einsatzfreudigen und zuverlässigen Mitarbeiterstab, der sich hier in der prachtvollen Landschaft des Zürcher Oberlandes

wohlfühlt und die ländliche Abgeschiedenheit als positiven Faktor betrachtet.

Bis 1974 soll das «kleine Dorf» im Dorf, das sich in seiner Bauweise dem ländlichen Charakter anpasst, fertiggestellt sein.

Ziel und Aufgabe des Heims bestehen darin, die im Sinne der IV-Behinderten in Werkstätte, Haus- und Landwirtschaft und Garten anzulernen, um sie später ins Erwerbsleben einzugliedern. Wo dies infolge zu starker geistiger Behinderung nicht möglich ist, wird Bubikon zum Dauerheim.

A. Z.

35 Grossräte besuchen das Pflege- und Altersheim Utzigen zur Orientierung über das Bauvorhaben

35 bernische Grossräte und die Fürsorgedirektion des Kantons Bern waren am 14. November durch das Heimleiterehepaar Arthur und Marianne Rügger-Diriwächter zu einer Orientierung über den Bauprojektvorschlag des Architekturbüros P. Indermühle, Bern, eingeladen. Als Trägerschaft dieses Heims zeichnen 78 zur Genossenschaft zusammengeschlossene Gemeinden des Berner Oberlandes. Zwei Drittel der Patienten stammen aus dem Berner Oberland. Vom restlichen Drittel ist die Hälfte durch das Fürsorgeamt Bern eingewiesen. Gegenwärtig sind es 268 Patienten, deren Zahl, im Hinblick auf das Bauvorhaben absichtlich reduziert wurde. Im Endausbau soll das Heim mit 450 Betten ausgestattet sein. Die jetzigen Bewohner rekrutieren sich ausnahmslos aus Kreisen, die Mühe haben, irgendwo Aufnahme zu finden. Sie treffen aber hier eine Stätte der Geborgenheit, die ihnen im Leben vielfach versagt blieb und sie nun in eine ihrer glücklicheren, wenn nicht glücklichsten Zeiten ihres Lebens führt. Trotz seiner heute guten Führung — Familie Rügger hat die Leitung seit Februar 1972 inne — hat das Heim Mühe, sein einstiges «Image» als Armenhaus und nicht allezeit vorbildlich geführten Betrieb zu verlieren, nichts behauptet sich so zäh wie überkommene Begriffe und negative Eindrücke. Trotz allem mehrten sich, vor allem im Zeichen der Ueberalterung und der fortschreitenden Entwicklung zur Kleinfamilie, die Aufnahmesuche, und zwar vorwiegend für Pflegefälle; Grenzfälle in der psychiatrischen Betreuung. Für eine zeitgemässe Pflege ist nun, wie Verwalter A. Rügger in seiner Orientierung betonte, der veraltete Betrieb nicht eingerichtet. Es fehlt in diesem ganz auf die einstigen Begriffe über die Armeleute-Versorgung ausgerichteten Bau vor allem an sanitären Einrichtungen. Kein Zimmer hat fliessendes Wasser, und Warmwasser gibt es nur im einzigen Badezimmer pro Etage. Mit den sanitären Verbesserungen müssten auch die elektrischen Installationen verbessert werden, pro Etage existiert beispielsweise nur ein Sparschalter, so dass kein Zimmer individuell belichtet werden kann. Da sich solch kostspielige Renovationen nicht mehr rechtfertigen, wurde das Architekturbüro P. Indermühle, Bern, das schon den Umbau Bärau plante, be-

auftragt, eine Plan- und Modellstudie auszuarbeiten, die nun bei der Orientierung vorlag.

Die gut durchdachten Projektstudie,

die allerdings erst in der Rohplanung vorliegt, sieht Pavillonsbauten vor, die unterirdisch miteinander verbunden sind. Die Pflegestation setzt sich aus Einheiten zu je 12 Betten zusammen, wobei eine Psychiatristation für Grenzfälle eingerichtet werden soll, um die psychiatrischen Kliniken für schwere Fälle freizuhalten. Im Altersheim sollen auch die nötigen Räumlichkeiten für Therapien, u. a. Beschäftigungstherapie, mit der man schon jetzt gute Erfahrungen gemacht hat, dann auch solche für gesellige Anlässe bereitgestellt werden.

Vorbildliche Personalwohnungen

Für das Personal, das heute in unzumutbaren Verhältnissen seine Aufgabe verrichten muss, wird nun im neuen Projekt eine grosszügige Lösung vorgeschlagen. Die Wohnungen sind mitten im Grünen und mitten in einer unvergleichlich schönen Landschaft mit Sicht in die Berner Alpen als Einzelsiedlung mit Kindergarten angelegt. Dies wird sich für die Zukunft bezahlt machen, weil hier, wie im Heim zur Platte, die Freizeit in individueller Gestaltung und persönlicher Atmosphäre verbracht werden kann und zur Sammlung der Kräfte für die keineswegs leichte Aufgabe wesentlich beiträgt. Verwalter Rügger ist überzeugt, bei Fertigstellung der Bauten das erforderliche Pflegepersonal zu finden. Seit seiner Heimübernahme hat er den Bestand von 35 auf 60 Angestellte erweitern können, so dass auch hier die Einführung der Fünftage-Woche möglich wurde.

Die Diskussion, die auf politischer Ebene ausgetragen wurde,

drehte sich vorerst um den Standort, da ein Neubau unbestritten ist. Die gute Lage des jetzigen Heims und der schon vorhandene Baugrund gaben den Entscheid, den Neubau am jetzigen Standort zu verwirklichen. In bezug auf die Verteilung der Lasten — nach dem neuen Spitalgesetz ist ab 1975 immerhin eine Bundes-subsidierung von 40 Prozent für Spitäler zu erwarten — wurde vorgeschlagen, die Trägerschaft zu erweitern, da im Zeichen der gegenwärtigen Kreditbeschränkung und des finanziellen Engpasses von Gemeinden, Kantonen und Bund das Projekt einen «grossen Brocken» darstellt. Noch ist kein Kostenvoranschlag ausgearbeitet worden, doch ist bekannt, dass pro Pflegebett heute ungefähr 90 000 bis 100 000 Franken investiert werden müssen.

Zukunftsaussichten bei gut ausgebauten und gut geführten Pflegeabteilungen

Sollte das vorliegende Projekt zustandekommen, könnte durch Zusammenarbeit mit den umliegenden Bezirksspitalern das Heim zur Aussenstation einer Pflegerinnenschule des Pflgetyps Pflegerin FA SRK mit 18monatiger Ausbildung vorgeschlagen werden, wodurch ein kontinuierlicher Pflegebetrieb sichergestellt würde.

Es bleibt zu hoffen, dass das Projekt im nächsten Jahr abstimmungsreif ist und bald verwirklicht werden kann. Dies drängt sich rein von der Bedürfnisfrage her auf, da der Bedarf an Pflegebetten in den nächsten

Ueber Sterben und Tod im Spital und Heim

Erfahrungen mit Patienten im Endstadium ihres Lebens von Elisabeth Kübler-Ross.

Elisabeth Kübler-Ross ist Schweizerin, aber seit 15 Jahren in Amerika verheiratet. Sie leitet das Mental Health Center of South Cook County in Flossmoor, Illinois. Aufsehen erregte ihr Buch «On Death and Dying», deutsch «Interview mit Sterbenden», erschienen 1969 im Kreuz-Verlag, Stuttgart. Die gekürzte Taschenbuch-Ausgabe wurde 1973 im Gütersloher-Verlagshaus herausgegeben. Mit dieser Publikation will Elisabeth Kübler sterbenden Patienten, aber auch Aerzten, Seelsorgern, Schwestern und vor allem den Angehörigen helfen. Die Gespräche mit Sterbenden wurden im Rahmen eines Seminars für Aerzte, Theologen, Schwestern und Studenten in Zusammenarbeit mit den Krankenhausseelsorgern geführt und aufgezeichnet.

Anlässlich einer Ferienreise sprach die Autorin in der ETH Zürich. Sie hielt mit ihrem aufschlussreichen, mit menschlicher Wärme und Anteilnahme gehaltenen Vorlesung die zahlreichen Zuhörer einen Nachmittag lang in Atem.

— **Welches sind die Erfahrungen, die aus Gesprächen mit Kranken und Sterbenden gewonnen werden konnten?**

— **Alle Sterbenden (bei Krankheiten) wissen, wann der Tod kommt.**

— **Sie möchten aber nur über ihn sprechen, wenn es ihnen passt.**

Um zu diesem Gespräch, das meist nur kurz ist, bereitzusein, braucht es keine psychiatrisch geschulten Menschen, sondern solche mit einem mitfühlenden Herzen und einem echten «Gschpüri» für die Lage des Sterbenden. In diesem Gespräch kommt es nicht auf die Worte oder Inhalt an, sondern zu 90 Prozent darauf, wie sich der Sterbende fühlt. Voraussetzung ist allerdings, dass der Gesunde dem Zustand seines Gesprächspartners nicht hilflos gegenüber-, sondern darübersteht, weil sich diese Hilflosigkeit auf den Sterbenden überträgt, was keineswegs Hilfe ist. Dabei darf man nicht übersehen, dass Sterbende einen grösseren Humor haben als Lebende.

Auf was begründet sich die Angst vor dem Tode?

— Auf das Verlassenmüssen der Angehörigen

— Auf die Angst vor der Strafe nach dem Tod.

Jahren steigen wird, nicht minder ist es eine Verpflichtung der Trägerschaft gegenüber ihren Betagten und dem sie betreuenden Personal. Die Orientierung an Ort und Stelle zeigte aus der Sicht der Realität mehr, als es diejenige aus den Akten vermocht hätte.

A. Z.